

TOP 33:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein

COM(2017) 47 final; Ratsdok. 5671/17

Drucksache: 105/17 und zu 105/17

Mit dem Richtlinienvorschlag wird das Ziel verfolgt, die Standards für Fahranfänger anzuheben sowie die beruflichen Fähigkeiten der Fahrerinnen und Fahrer von Lastkraftwagen und Bussen, die ihren Beruf ausüben, in der gesamten EU auf dem neuesten Stand zu halten und zu verbessern. Insbesondere soll erreicht werden, die Fahrerinnen und Fahrer stärker für Gefahren zu sensibilisieren, um Risiken zu verringern und die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen. Außerdem sollen Standards für die beruflichen Fähigkeiten festgelegt werden, um einen fairen Wettbewerb in der gesamten EU zu gewährleisten.

Der Richtlinienvorschlag enthält folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Wortlaut der Ausnahmen soll geändert werden, damit sie klarer und mit den Ausnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 kohärent sind;
- Die Weiterbildung soll mindestens einen Kenntnisbereich im Zusammenhang mit der Straßenverkehrssicherheit umfassen; dieselben Kenntnisbereiche sollen sich innerhalb derselben Ausbildung nicht wiederholen. Ferner ist vorgesehen, dass die Ausbildung einen konkreten Bezug zur Arbeit des betreffenden Fahrers oder der betreffenden Fahrerin haben sowie aktuell und relevant sein muss;
- Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit erhalten, die Ausbildung mit anderen nach EU-Recht vorgeschriebenen Formen der Ausbildung zu kombinieren;
- Der Fahrerqualifizierungsnachweis soll für die sogenannten Grenzgänger verbindlich vorgeschrieben werden;
- Die Rechtsunsicherheit hinsichtlich der geltenden Mindestaltersvorschriften für bestimmte Fahrzeugklassen soll beseitigt und damit eine EU-weite Anwendung der Mindestaltersvorschriften gewährleistet werden;

- Es soll die Möglichkeit von E-Learning eingeräumt werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 105/1/17** ersichtlich.